



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

zur Verarbeitungstätigkeit der Vorbereitung der Wahl von Schöffen und ehrenamtlichen Richtern.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erfassung von Personen für die Vorbereitung der Wahl von Schöffen und ehrenamtlichen Richtern verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind Artikel 6 Absatz 1 litera c, e Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 36 Gerichtsverfassungsgesetz, § 28 Verwaltungsgerichtsordnung, § 35 Jugendgerichtsgesetz; § 13, 14 Sozialgerichtsgesetz.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden ab dem Zeitpunkt der Erhebung gespeichert. Der Speicherzeitraum endet 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, der die Erhebung ausgelöst hat.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise gemäß § 13 Niedersächsische Datenschutzgesetz an Ämter sowie politische Gremien einschließlich des Rates weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter folgender Adresse kontaktieren:

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.